

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 63 (1937)
Heft: 6

Artikel: Grosser Skandal
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-470047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Hupp — was sött das wieder — hupp —
gheisse: selten gehupt?“

Der Nebelspalter zitiert wörtlich

... im Gegensatz zu der Redaktion des «Schweizer Abstinente», die es vorzieht, unsere Antworten so zu umschreiben, dass statt «jenem Schreiber» dem Bö Versimpelung vorwarf, in ihrem Text plötzlich ein kleines «wir» steht, so dass beim Leser der Eindruck entstehen muss, der Nebelspalter hätte den Abstinente in der Mehrzahl und nicht ausdrücklich «jenem Schreiber» Versimpelung vorgeworfen.



Ich habe mich gegen diese bewusste oder unbewusste Irreführung verwahrt. Warum diese Verwahrung von der Redaktion des «Schweizer Abstinente» ignoriert wurde, werde ich am Schluss erläutern.

Vorerst gehe ich den Redaktoren des S. A. gerne in der Berichtigung jenes Punktes, in dem sie recht hat, mit dem guten Beispiel voran. Der S. A. schreibt:

«Wir warten immer noch auf eine Richtigstellung des «Nebelspalter», der uns der Unwahrheit bezichtigt hatte, weil wir behaupteten, die englische satirische Wochenschrift «Punch» lehne prinzipiell die Alkoholinserte ab. Wir haben uns daraufhin erkundigt und hätten, falls wir im Irrtum gewesen wären, keinen Moment gezögert, die Sache zu berichtigen. Eine solche Haltung erwarteten wir denn auch vom Nebelspalter. Indessen scheint der Redaktor des Blattes kneifen zu wollen. Wie gesagt, wir warten!»

Tatsächlich bringt der Punch seit Jahren keine Alkoholinserte mehr. Mein Angriff stützte sich auf eine veraltete Nummer, die mir ein Leser zugestellt hatte und die nicht weniger als acht ganzseitige Schnapsinserte enthielt.

Ich freue mich, all das zurücknehmen zu können, was ich an diesen alten Tatbestand knüpfte und bedaure bloss, dass dieser Punkt so unwesentlich ist.

Wesentlich ist mein Vorwurf, die Redaktion des S. A. verhalte sich unanständig! Warum zitiert der S. A. nicht wörtlich? Warum antwortet seine Redaktion auf einen persönlichen Angriff im irreführenden «wir»-Stil?

«Dass der Nebelspalter den grössten Teil

unseres Artikels abgedruckt hat, dafür danken wir ihm besonders. Dass er uns wegen Nichttrinkens von Bier Versimpelung vorwirft, das können wir zur Not ertragen. Wir überlassen es den Lesern des Nebelspalter, zu entscheiden, was versimpelnd wirkt, das Trinken oder Nichttrinken von Dividendenjauche.»

... grad so, als ob der Nebelspalter den Nichttrinkern von «Dividendenjauche» insgesamt Versimpelung vorgeworfen hätte.

Warum wird das auf meine ausdrückliche Verwahrung nicht dahin präzisiert, dass der Nebelspalter nie von «wirs», somit stets nur ausdrücklich von «diesem Schreiber» gesprochen hat.

Warum?

Doch hoffentlich nicht darum, weil «dieser Schreiber» identisch ist mit einem der Redaktoren?

Das wäre (ist) bedenklich, denn das Minimum der Anständigkeit besteht darin, dass man sich in eigener Sache nicht zum Richter aufwirft. Das aber tut jene Redaktion, die, Angriffe gegen ihre Person, selber zensuriert und ihren Lesern nur das vorsetzt, was ihr passt.

Diesen Vorwurf erhob ich in ähnlicher Form am 4. Dezember 1936 und ich hätte mich gefreut, wenn die Redaktion des S. A. Wert darauf gelegt hätte, diesen wesentlichen Punkt in Erinnerung zu rufen.

Beau.

Grosser Skandal

Unser Samariter-Aktuar ist in grosser Aufregung. Es ist ihm da ein ganz «schröcklicher» passiert. Beim Durchlesen der Korrespondenz sieht er in einem Schreiben, das er an die Trinkerheilanstalt E. sandte, folgendes:

... und wir sind recht fröhlich von der Exkursion in Ihre Anstalt eingekehrt (statt heimgekehrt). Vino



Weber-Stumpfen sind einzigartig!